



Teilnahmebogen mit Selbstauskunft

Der Teilnahmebogen dient den Zwecken der Dokumentation entsprechend den Vorgaben der Verordnungen über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt. Er ist vor Beginn der Veranstaltung bei der/ dem zuständigen Lehrenden abzugeben, sonst ist keine Teilnahme an der Veranstaltung möglich.

Veranstaltung / Lehrperson:

Datum, Uhrzeit:

Persönliche Daten

Name:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Matrikelnummer:

Telefon:

Ich erkläre hiermit, dass ich zum Zeitpunkt der Durchführung der o.g. Lehrveranstaltung am angegebenen Tag keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung oder sonstige Erkältungssymptome habe, nicht innerhalb der letzten 14 Tage aus dem nichteuropäischen Ausland zurückgekehrt bin oder Kontakt zu einer Person hatte, die aus dem nichteuropäischen Ausland zurückgekehrt ist und in den letzten 14 Tagen nicht Kontakt zu einer Person hatte, bei der das Coronavirus (Sars-CoV-2) nachgewiesen wurde. Die Allgemeinen Hinweise zur Hygiene habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Allgemeine Hinweise zur Hygiene

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur unter Einhaltung folgender Abstands- und Hygieneregeln gestattet:

1. Abstandsregel

Zwischen den Teilnehmenden ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die im Veranstaltungsraum bestehende Sitzordnung ist einzuhalten. Das gilt auch vor und nach der Veranstaltung.

2. Händehygiene

Verzichten Sie auf Händeschütteln und Umarmungen zur Begrüßung.

Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände.

3. Husten- und Niesetikette

Halten Sie Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich beim Husten oder Niesen weg.

Husten und Niesen Sie in die Armbeuge.

Waschen Sie sich anschließend gründlich die Hände.

4. Tragen von Masken

Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes wird empfohlen. Bitte beachten Sie, dass für bestimmte Situationen und Räume die Pflicht zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes angewiesen werden darf.

5. Sanktion von Verstößen

Halten sie die ggf. zusätzlichen Hygienemaßnahmen, welche ihnen von den Lehrenden mitgeteilt wurden bzw. zu Beginn der Lehrveranstaltung mitgeteilt werden, ein.

Den Anweisungen der Lehrenden zur Einhaltung der Hygiene und zum Infektionsschutz ist stets Folge zu leisten. Die Lehrenden haben im Rahmen des Hausrechts die Möglichkeit Verstöße zu sanktionieren.